Basel, 6. September 1919. № 36 XIX. JAHRGANG

SCHWEIZ·KONSUM-VEREIN

ORGAN DES VERBANDES SCHWEIZ·KONSUMVEREINE (V·S·K)

REDAKTION UND ADMINISTRATION : BASEL, THIERSTEINERALLEE 14
DRUCK UND VERLAG : VERBAND SCHWEIZ·KONSUMVEREINE (V·S·K)

Genossenschaftlicher Arbeitsmarkt.

Angebot.

Tüchtiger, solider **Bäcker** gesetzten Alters, sucht baldmöglichst dauernde Stellung in Konsum. Offerten unter Chiffre J. L. 180 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

An die tit. Verwaltungen der Konsumvereine

richten wir die höfliche Bitte, bei Bedarf von Arbeitskräften die Angebote auf dem

„Genossenschaftlichen Arbeitsmarkt"

bestens zu berücksichtigen.

Die Verwaltungskommission des V.S.K. Basel.

Schweiz. Genossenschaft für Gemüsebau (S. G. G.)

KERZERS

Wir verkaufen **gegen Blattläuse** an Kohl, Bohnen, Erbsen etc. wirksames Bekämpfungsmittel. 1 Liter Fr. 5.— reicht für 50 Liter Spritzflüssigkeit.

Genossenschafter

sorgt für die Zukunft Eurer Angehörigen und für Euer eigenes Alter durch Abschluss einer Lebensversicherung bei der

Schweizerischen Volksfürsorge

Volksversicherung auf Gegenseitigkeit

Billige Prämien. Ausserordentlich günstige Bedingungen. Prospekte etc. sind bei den Konsumvereinen und bei der Zentralverwaltung, Tellstrasse 58, Basel, erhältlich.

Verband schweiz. Konsumvereine (V. S. K.) Basel

Union suisse des sociétés de consommation (U. S. C.) Bâle
Unione svizzera delle società di consumo (U. S. C.) Basilea

Unsere Buchdruckerei

empfiehlt sich den Vereinen zur prompten Lieferung aller Drucksachen

Einkaufs-Büchlein, Depositen-Büchlein, Jahresberichte Kataloge, Statuten, Rechnungen, Briefbogen, Liefer-Scheine, Memoranden, Kuverts, Quittungsformulare

SCHWEIZ·KONSUM-VEREIN

ORGAN DES VERBANDES SCHWEIZ·KONSUMVEREINE (V·S·K·)

XIX. Jahrgang | Basel, den 6. September 1919 | No. 36

Wöchentlich erscheint eine Nummer von 8—16 Seiten Text.

Abonnementspreis: Fr. 4.40 per Jahr, Fr. 3.— per sechs Monate, ins Ausland unter Kreuzband Fr. 7.— per Jahr.

Redaktion: Dr. Henry Faucherre.

Verantwortlich für Druck und Herausgabe: Verband schweiz. Konsumvereine (V. S. K.) Basel. Für denselben Dr. Oscar Schär.

Inhalts-Verzeichnis:

Freude in Antipodien. — Träger der Gemeinwirtschaft. — Generalstreik und Genossenschaftswesen. — Das eidgenössische Ernährungsamt. — **Volkswirtschaft:** Neue Käsepreise. Gefährdete Selbstproduktion. — **Steuerwesen:** Steuerfreiheit und Rückvergütungen. — **Aus unserer Bewegung:** Herisau, Merligen, Trogen, Wallenstadt. — **Mitteilungen der Redaktion:** Lebensmittelpreisstatistik. Stimmungsäusserungen zum letzten Generalstreik.

Freude in Antipodien.

× Der Aufsichtsrat des Allg. Consumvereins Basel hat zurzeit des Generalstreiks beschlossen, bedürftigen Mitgliedern einen Rückvergütungs-Vorschuss zu gewähren. Aus diesem Beschluss wurde von der Tagespresse eine Sensationsmeldung deshalb gemacht, weil nun klipp und klar erwiesen sei, dass die stets betonte politische Neutralität der Konsumvereine nicht existiere. Die Konsumvereine seien verkappte Helfer der Sozialdemokraten — selbst derjenigen radikalster Richtung — und sollten endlich die Absage aller erfahren, die bürgerlich und staatserhaltend gesinnt seien. Wir verstehen sehr gut, dass man sich des Basler Happens überall dort bemächtigte, wo das Genossenschaftswesen mit Abneigung und Feindschaft betrachtet wird. Auch die wiederholten Arbeitsniederlegungen in Genossenschaftsbetrieben erweckten auf jener Seite grosse Freude. Wenn die Zahl der Gegner der Konsumvereinsbewegung in den letzten Jahren nicht gewachsen ist, wenn wir im Gegenteil den Eindruck und selbst die Ueberzeugung haben, dass viele ihre Voreingenommenheit gegen die Konsumvereine aufgegeben haben, so ist doch andererseits deutlich wahrzunehmen, wie die Gegner ihren Widerstandswillen stärker als je betätigen. Dabei ist ihnen vor allem die Mithilfe von der Gegenseite erwünscht und leider muss konstatiert werden, dass sie in der heutigen Zeit nicht vergebens darauf warten müssen, denn Generalstreikaktionen und parteipolitische Tendenzen sind ihnen das willkommenste Mittel zur Beweisführung gegen die Konsumvereine. Dank einzelner Methoden und Theorien der heutigen Arbeiterbewegung ist es den Gegnern der Konsumvereine möglich, das rote Tuch mit Aussicht auf Erfolg zu schwenken.

«Der Konsumverein im Fahrwasser des Bolschewismus!» ruft der «Kompass» der Rabattsparvereine und es hiesse Selbsttäuschung begehen, wenn wir sagen wollten, dass eine derartige Schreierei nicht viele gläubige Ohren finden könne. Es ist ja in unserer Zeit der Verwirrung gerade das Uebertriebenste, dem man am liebsten Gehör schenkt, und deshalb erhalten die Lärmereien gegen die Konsumvereine erhöhte Bedeutung. Die Genossenschaftsbetriebe unter Generalstreik, — der Allgemeine Consumverein Basel den Streikenden Hilfsgeld gebend — wem sollte da das bolschewistische Gesicht der Konsumvereinsbewegung nicht entgegenstarren?! «Der Spezereihandel» sieht es in folgender Verzerrung:

«Einstweilen aber darf man wohl auch ohne weiteres feststellen, dass die Basler die Maske haben fallen lassen in einem Momente, da gewisse Kreise an das unbedingte Gelingen des Putschversuches rechneten, dessen Auftakt der Generalstreik sein sollte. Und da will man noch behaupten, dass die Konsumvereine ein politisch neutrales Gebilde seien? Jedenfalls sind die Basler in eine regelrechte Zwickmühle hineingeraten und wir haben die Auffassung, dass heute alle die bürgerlichen Elemente, die immer noch aus irgend einem Grunde den Konsumvereinen nicht den Rücken gekehrt haben, sich in einer nicht weniger verzweifelten Zwickmühle befinden. Wir wissen nun zur Genüge, dass die Konsumvereine heute ein politisches Gebilde sind, und wie der Begriff sozial heute aufzufassen ist, das haben mit aller Deutlichkeit jene Elemente bekundet, welche sich der sozialen Partei verschreiben. In ihrem Uebereifer zeigen die Konsumvereine immer freier und deutlicher ihr eigentliches Spiegelbild der Allgemeinheit, und es dürfte an der Zeit sein, dass man dieses Bild betrachte und nicht länger achtlos an ihm vorüber gehe. Volk und Behörden müssen sich dieses Bild besehen und dann sich darauf besinnen, was sie sich und der Allgemeinheit schuldig sind.»

Wir wollen nicht versuchen, den «Spezereihandel» von seiner Verbohrtheit abzubringen, denn es wäre ja doch menschenunmöglich, solches zu bewerkstelligen. Aber wir möchten uns dafür an diejenigen wenden, die mit uns wünschen müssen, dass der Konsumvereinsbewegung nicht von eigener Seite Schaden bereitet wird. Die Misstimmung gegen das leichtfertige Stillegen von Genossenschaftsbetrieben ist weitherum bei denen erwacht, die berufen sind, die Konsumvereine vorwärts zu bringen. Sie erkennen mit grosser und berechtigter Besorgnis, wie ihre Bemühungen fahrlässig, ja pflichtvergessen erschwert werden, und sie verlangen mit Recht, dass eine

höhere Pflichtauffassung das Personal in den Genossenschaftsbetrieben ergreifen muss. Wir müssen es auch bedauern, wenn wichtige Beschlüsse von Konsumvereinsbehörden nicht so bekannt gegeben werden, dass missbräuchliche Deutungen unmöglich sind. Beim Beschlusse über den Rückvergütungsvorschuss in Basel liess man es an dieser Sorgfalt fehlen. Vielleicht prallen die Mahnungen von Innen an vorhandenen Verstocktheiten ab, aber bei einigem Insichgehen sollte die beginnende Erkenntnis in Gewerkschaftskreisen (siehe Artikel Generalstreik und Genossenschaftswesen) gerade durch die Freudenausbrüche der Konsumvereinsgegner eine Stärkung erfahren. Wie schon gesagt, handelt es sich nicht nur um die schadenfrohen, vorteilerhoffenden Aeusserungen einiger Mittelstandsblätter, sondern um den Grossteil der politischen Zeitungen, die sich zwar mitunter gerne den Anschein geben, sie besitzen für die Konsumvereinsbewegung Verständnis und Wohlwollen, während sie von innerlichen Animositäten erfüllt sind und gute Gelegenheiten gerne benützen, um ihre wahre Gesinnung zu offenbaren. So müssen wir sagen, dass heute die Freude gross ist in Genossenschafts-Antipodien, eine Tatsache, die hinreichend sein sollte, alle mit unserer Sache Verbundenen, Genossenschaftsmitglieder wie Genossenschaftspersonal, mit dem Willen zu beseelen, inskünftig alles zu vermeiden, was auf der Gegenseite gerne gesehen wird.

Träger der Gemeinwirtschaft.

Die deutsche Nationalversammlung hat dem Artikel 153 der Reichsverfassung den Zusatz angefügt: «*Die Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften und deren Vereinigungen sind Träger der Gemeinwirtschaft*». Das «Konsumgenossenschaftliche Volksblatt des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine» erklärt, dass die Genossenschafter diese Mitteilung mit Freuden und Genugtuung entgegennehmen dürfen, denn sie verkünde den *Sieg der sozialen Moral der Konsumvereine.* Auch wir Genossenschafter in der Schweiz freuen uns der verfassungsmässigen Anerkennung der deutschen Konsumvereine und verstehen es vollauf, wenn Herr H. Sierakowsky in seiner Betrachtung im Volksblatt u. a. noch folgendes sagt:

«Jetzt hat das Staatsgrundgesetz des deutschen Gemeinwesens die Gemeinwirtschaft als jene Wirtschaftsform erklärt, die geeignet sei, dem ganzen Gemeinwesen nützlichere Dienste zu leisten als die alten Wirtschaftsformen. Diesen Schluss aus der Verfassungsbestimmung zu ziehen, ist wohl erlaubt. Die Würdigung der Gemeinwirtschaft und die Erklärung der Genossenschaft als Trägerin der Gemeinwirtschaft sagt nun aber auch, dass der Weg, den die Genossenschaft ging, der richtige war. Diese Würdigung erkennt das Wesen unserer Konsumgenossenschaften an, die sich bisher oft vergeblich um Anerkennung ihrer höheren Nützlichkeit bemühten, die darin zutage trat, stets nur Vereinigungen einer Anzahl *gleichberechtigter* und *gleichverantwortlicher* Personen zu sein, die zur Erlangung wirtschaftlicher Vorteile einem *gemeinwirtschaftlichen* Betriebe wirtschaftliche Aufgaben übertragen. Die Bestimmung der Verfassung erkennt aber auch die *Methode genossenschaftlicher Arbeit* an, der das Gesetz des *organischen Wachsens* zugrunde liegt.

Die genossenschaftliche Arbeit ging von der Einsicht aus, dass die Menschen mit den Dingen wachsen müssen, um die Fundamente der Wirtschaft schliesslich verändern zu können, dass das Ziel der Wirtschaft sich vollkommen umzuwandeln vermag: Dass an Stelle des Einzelvorteils der *Nutzen der Gemeinschaft* tritt. Es war demnach doch eine Tat, von wenigen als solche erkannt, von wenigen geübt, von vielen verlacht und verspottet, als ein paar Menschen daran gingen, gemeinschaftlich einige Pfund Kartoffeln zu kaufen, um sie unter sich zu gleichem Nutzen zu verteilen. Was heute Träger der Gemeinwirtschaft ist, war es vor einem halben Jahrhundert auch, woran der lange Weg, die Mühen und Sorgen und die Widerstände der Staatsgewalt nichts zu ändern vermögen. Nicht weil die Erklärung der Genossenschaften als Träger der Gemeinwirtschaft eine Rechtfertigung unserer genossenschaftlichen Arbeit darstellt, ist die Freude der Mitglieder unserer genossenschaftlichen Gebilde gross; der Rechtfertigung bedurfte es nicht. Aber der Genossenschafter, und besonders die Mitglieder unserer Konsumvereine, dürfen freudig stolz sein, die Grundsätze ihrer Arbeit zu *allgemein* gültigen Arbeitsgrundsätzen in wirtschaftlichen Dingen erklärt zu sehen.

Der Weg vom ersten Kleinkramladen des Konsumvereins bis zur Verkündigung der Gemeinwirtschaftlichkeit unserer Genossenschaften durch die Verfassung des Deutschen Reiches war hart und steinig. Den Weg von jetzt ab weiter zu gehen, wird ungleich weniger mühsam sein, wenn alle Verbraucher sich der Einsicht nicht verschliessen, die eine ernste Zeit ihnen aufdrängt.

Die Genossenschaften sind Träger der Gemeinwirtschaft. Unsere Konsumvereine haben das ihrige getan, um zu dieser Anerkennung zu gelangen; sie werden dafür Sorge tragen, dass sie immer mehr zu den *festesten Pfeilern* der Gemeinwirtschaft herangedeihen. Der Weg dorthin ist klar vorgezeichnet; an den Verbrauchern liegt es, der Gemeinwirtschaft zu dienen, indem sie *rüstig diesen Weg beschreiten,* geführt von unseren Konsumgenossenschaften.»

Generalstreik und Genossenschaftswesen.

Stimmen aus Gewerkschaftskreisen.

Endlich scheint man auf Seite der Gewerkschaften der Erkenntnis näher zu kommen, dass es grundverkehrt ist, wenn bei Streikaktionen auch in genossenschaftlichen Betrieben die Arbeit niedergelegt wird. In der «Solidarität», in der «Helvetischen Typographia» und in der «Schweiz. Lederarbeiter-Zeitung» lassen sich Stimmen für die Abkehr von den in letzter Zeit den Genossenschaften gegenüber bewiesenen Methoden hören. Wir bringen sie hier gerne zum Abdruck.

Die «Solidarität», das Organ des Verbandes der Handels-, Transport- und Lebensmittelarbeiter, schreibt in einem Artikel «Der Abbruch der Kämpfe in Zürich und Basel» u. a. folgendes:

«Wider Erwarten befand sich diesmal auch die Firma Bell A.-G. bei den Firmen, die Aussperrungen vornehmen, was zu

einer Weiterführung des Kampfes bei den Metzgern Anlass gab. Die Arbeit bei der Firma Bell wurde Montag, den 18. August nach erfolgter Verständigung wieder aufgenommen.

Die Firma Bell machte für ihr Verhalten den Umstand geltend, dass die Arbeit in ihrem Betriebe zu Unrecht niedergelegt worden sei. Die Verwaltungskommission des V. S. K. stellte sich auf den gleichen Standpunkt. Wir erachten es deshalb als unsere Pflicht, **näher zu untersuchen, ob die Arbeitsniederlegung in den Genossenschaftsbetrieben bei der zurückliegenden Aktion berechtigt war oder nicht.** Der Kampf richtete sich in erster Linie gegen die Praktiken der Privatkapitalisten. Die **Genossenschaften** trugen an dem Ausbruche des Konfliktes **keine Schuld.** Die Schuldfrage allein kann zur Bildung eines Urteils über die Berechtigung der Arbeitsniederlegung nicht ausschlaggebend sein. Es können Kämpfe allgemeiner Natur entstehen, bei denen es unerlässlich ist, das Personal der Genossenschaftsbetriebe mit einzubeziehen. Hierzu lag bei der hinter uns liegenden Bewegung kein Anlass vor, weil die Arbeitsniederlegung auch nicht das geringste zu einer günstigeren Beeinflussung des Endresultates beitragen konnte. **Erreicht wurde bei der Arbeitsniederlegung weiter nichts als eine Schädigung der Genossenschaften.** Ob diese im Interesse der Arbeiterschaft notwendig war, bezweifeln wir stark. Wir müssen deshalb jede Arbeitsniederlegung in einer Genossenschaft, die nur die Genossenschaft schädigt und in keiner Weise zur Herbeiführung eines günstigeren Resultates des Kampfes beiträgt, verurteilen. Zur Erweisung der Solidarität gegenüber der kämpfenden Arbeiterschaft gibt es gewiss noch andere Wege als den der Arbeitsniederlegung.»

In der «Helvet. Typographia», Organ des Schweiz. Typographenbundes sagt ein Korrespondent in einem «Rückblick zum Basler Generalstreik» unter Zustimmung der Redaktion:

«Es ist doch auch vollständig verkehrt, wenn ein Kampf gegen den Kapitalismus mit den stärksten Waffen der Lohnarbeiterschaft geführt werden soll, auch diese Waffe gegenüber ihren besten und treuesten Bundesgenossen anzuwenden.

Die Genossenschaften führen den Kampf gegenüber dem Kapitalismus, wenn auch weniger geräuschvoll als es vielen lieb wäre, so doch mit einer unerbittlichen Planmässigkeit.

Bekanntlich halten sich die meisten Genossenschaften an das Barzahlungssystem, so auch der A. C. V. Basel. Bei Ausbruch und noch mehr im Verlaufe des Streikes, als die Not in den weitesten Bevölkerungskreisen sich unliebsam bemerkbar machte, gelangten à conto der Rückvergütung Guthabenauszahlungen an die Mitglieder des A. C. V. Was geschah nun? Durch die Bestreikung auch der A. C. V.-Betriebe wurden dann die oben erwähnten Gelder in Privatgeschäften wieder verausgabt. Infolge Gasmangels, wegen Streiks der Gasfabrikarbeiter, mussten die Familien ihre Speisen auf Holz- und Kohlenherden zubereiten. Im Brennmaterialiengeschäft des A. C. V. wurde auch gestreikt, ergo musste der Feuerungsbedarf bei Privaten gedeckt werden, und deren Profit wurde dadurch erhöht.

Auf der einen Seite bekämpft man die Profitwirtschaft und auf der andern Seite fördert man aber dieselbe durch völlig verkehrte Anordnungen.

Man komme mir nicht mit dem Schlagwort der Solidarität. Es ist eben eine durchaus falsche Auffassung des Begriffes Solidarität, wenn behauptet wird, im Kampfe gegenüber dem Privatkapital und der Privatwirtschaft müsse auch das in den Genossenschaften beschäftigte Personal die Genossenschaftsbetriebe verlassen. Wer solche Begehren stellt und sie durchsetzt, gegen den behaupte ich, dass er die Wesensunterschiede zwischen privatkapitalistischen und genossenschaftlichen Distributions- und Produktionsbetrieben nicht zu verstehen vermag, selbst wenn ich vor erwähnten Personen ihrer sonstigen Fähigkeiten wegen eine hohe Meinung habe, so findet sich auf diesem Gebiet in ihrem Intellekt ein Mangel.

Im A. C. V. waren sämtliche Produktionsbetriebe ausser der Bäckerei stillgelegt, so dass die Mitglieder gezwungenermassen zu den Privaten gehen mussten, um ihre Bedürfnisse decken zu können. Aehnlich erging es den Betrieben des V. S. K. Auch da wurden zwangsweise die auf dem Platze Basel sich befindlichen Betriebe geschlossen, währenddem Private unbehelligt ihre Betriebe und Läden offen halten konnten.

Das Personal in der Buchdruckereiabteilung V. S. K. hatte während des Streikes in zwei Offizinsversammlungen zum Streik Stellung genommen und beide Male einstimmig beschlossen, von der Streikleitung die Freigabe des Betriebes zu verlangen. Das gleiche Verlangen wurde auch an zwei Sektionsversammlungen bekanntgegeben. In der Kampfstimmung, in der sich die beiden Instanzen befanden, ging ihnen jedoch die kühle, sachliche Erwägungsmöglichkeit ab und der Entscheid lautete: «Aus taktischen Erwägungen müsst ihr, wenn auch gegen euren Willen und eure Ueberzeugung, vom Betriebe fern bleiben bis zum allgemeinen Abbruch, wenn ihr nicht als Streikbrecher behandelt werden wollt.» Das erwähnte Personal hat dann unisono eine Erklärung unterzeichnet, dass es zwangsweise und gegen seinen Willen von der Weiterarbeit resp. Wiederaufnahme der Arbeit ferngehalten werde.

Diese Stellungnahme ging von der Erwägung aus, dass Genossenschaftsbetriebe im Kampfe der Lohnarbeiterschaft gegen Preiswucher, Kapitalismus und Profitwirtschaft nicht misshandelt werden dürfen. Bekanntlich sind die Arbeitsverhältnisse in den Genossenschaften wesentlich andere als diejenigen der Privatwirtschaft. Was hat das aber für einen Sinn, Forderungen aufzustellen, die heutige privatkapitalistische Wirtschaftsweise sei auszuschalten, die gesamte Produktion und Distribution in die Hände der Allgemeinheit zu legen, wenn im Kampfe gegen das Kapital Betriebe, die der Allgemeinheit gehören, noch geschädigt werden!»

In der «Schweiz. Lederarbeiter-Zeitung», Organ für die Interessen der in der schweizerischen Lederindustrie beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen, äussert sich ein Korrespondent aus Basel zum Thema «Genossenschaftspersonal und Generalstreik», wobei er u. a. folgendes sagt:

«Hier in Basel haben wir das Unglaubliche erlebt, dass die Privatunternehmer den streikenden Arbeitern die Löhne, die Spezereihändler die Lebensmittel und die privaten Banken den Gewerkschaften die Geldmittel sperrten. Man sieht also, die Kleinkrämer und die Gewerbetreibenden waren in trauter Eintracht mit dem reaktionären Unternehmertum als es galt, die Arbeiterschaft zu bodigen. Der Allgemeine Consumverein in Basel hat dagegen auf ein Gesuch des Aktionskomitees hin den bedürftigen Mitgliedern (lies Streikenden) Vorschüsse à conto der Rückvergütung verabfolgt und auch sonstige Erleichterungen in bezug auf die Lebensmittelversorgung getroffen, damit den in Not geratenen Proleten das Aushalten des Kampfes erleichtert werden konnte. Dies alles konnte allerdings nur gemacht und durchgeführt werden, weil die organisierte Arbeiterschaft die Mehrheit hatte in den Genossenschaftsbehörden; ohne diese hätte diese Aktion nicht so wirksam unterstützt werden können. Es ist nun Aufgabe der Gewerkschaften und Parteivereine, sich überall der Genossenschaftsbewegung noch mehr als bis dahin anzunehmen, in dieselbe einzudringen und in sozialistischem Sinne auszubauen. Schreiber dieses hatte in bezug auf Beteiligung des Genossenschaftspersonals an allgemeinen Streiks vor Jahresfrist eine andere Meinung und muss nun heute gestehen, dass ich aus einem Saulus ein Paulus geworden bin. **Die gemachten Erfahrungen sowie Wahrnehmungen haben zu deutlich gesprochen, wohin der Weg in Zukunft gehen muss.** Es geht doch bei einem solchen Grosskampf, der sich zwischen Unternehmer resp. Bürgertum und der werktätigen Bevölkerung abspielte, nicht an, dass man sich die Brücken selbst abbricht, sondern dass man versucht, sich jede Verbindungs- und Versorgungsmöglichkeit zu sichern durch die Konsumvereine. Die logische Konsequenz davon ist dann, dass das **Genossenschaftspersonal in den Betrieben bleibt im Interesse des kämpfenden Proletariats.** Sache der Gewerkschaften und Parteivereine ist nun, in Bälde Klarheit darüber zu schaffen, dass **in künftigen wirtschaftlichen und politischen Kämpfen die Genossenschaftsbetriebe ausserhalb der Gefechtslinie zu stellen sind,** damit der Sache der werktätigen Bevölkerung nicht dauernd Schaden zugefügt und dessen Aufstieg nicht verhindert wird.»

Die Stimmen aus Gewerkschaftskreisen verkünden den Willen zur Abkehr von einem falschen Standpunkte. Abgesehen von einigen Unrichtigkeiten, die wir jetzt nicht weiter erörtern wollen, entsprechen sie unsern Auffassungen keineswegs, denn es sollte sich bei der Frage, ob die Genossenschaftsbetriebe durch Arbeitsverweigerung stillgelegt werden dürfen nicht um ein Abwägen von Vor- und Nachteilen handeln, wie es in den zitierten Gewerkschaftsblättern geschah, sondern sie müsste in Beachtung des antikapitalistischen Charakters der Genossenschaftsbewegung entschieden werden. Bei einer derart grundsätzlichen Entscheidung könnte es kaum geschehen, dass die Pflichten übersehen würden, die das Genossenschaftswesen an sozial gesinnte Menschen — hier an die Gewerkschaftsmitglieder — stellt. Da wir aber in dieser Hinsicht nicht verwöhnt sind, genügen schon die vernünftigeren taktischen Absichten, um uns eine Freude zu bereiten.

Das eidgenössische Ernährungsamt.

Auszüge aus dem XII. Neutralitätsbericht des Bundesrates vom 23. Mai 1919.

(Fortsetzung.)

III.

Eidgenössische Anstalt für Schlachtviehversorgung und Bureau für Schlachtviehimport.

Der für den Herbst 1918 in vielen Kreisen unseres Landes erwartete Rückgang auf den Preisen für Schlachtvieh ist nicht eingetreten. (Erfreulicherweise stellte sich im Juni ein Rückgang der Viehpreise ein. Red.) Wohl trat auf den Zeitpunkt des Uebergangs zur Dürrfütterung vorübergehend ein vermehrtes Angebot ein. Es war aber lange nicht so gross, wie man erwartet hatte, und stellte sich später ein, als angenommen wurde. Statt der Baisse festigten sich die Preise von Woche zu Woche. Schon unmittelbar nach Neujahr begannen die Preise zu steigen, während diese Symptome sich früher erst bei Beginn der Vegetation einstellten. Die Qualität der Tiere war im allgemeinen eine befriedigende, immerhin aber weniger gut als im Herbst 1917. Am grössten war das Angebot an Kühen mit gutem Fleisch und auch an solchen, die am zweckmässigsten zur Herstellung von Fleischkonserven verwendet werden. Trotzdem mit der Winterfütterung erheblich früher eingesetzt werden musste als im Vorjahr, konnte mit den Schlachtungen für die Einlagerung von Gefrierfleisch erst im Oktober begonnen werden. Das Ernährungsamt liess es sich angelegen sein, neben den in Basel und Lausanne schon im Vorjahre gemieteten Gefrierräumen an die Erstellung neuer, ausgedehnter Einrichtungen in Zürich eine Subvention à fonds perdu im Betrage von Fr. 141,500.— zu leisten. Der Auftrieb an Vieh war aber leider nicht derart, dass es der eidgenössischen Anstalt für Schlachtviehversorgung möglich gewesen wäre, alle diese Räume mit Gefrierfleisch zu beschicken. Auf dem Wege des freiwilligen Einkaufes hätte wohl kaum der fünfte Teil der vorhandenen Räume angefüllt werden können. Da anderseits zu einer ausreichenden Ernährung des vorhandenen Viehstandes nicht genügend Futter vorhanden war, erliess das Ernährungsamt auf Vorschlag der eidgenössischen Anstalt für Schlachtviehversorgung am 28. November eine auf den 3. Dezember 1918 in Kraft tretende Verfügung betreffend Ausgleich zwischen Viehbestand und Futtervorräten und Vermehrung des Auftriebes von Schlachtvieh, wonach 3 % des vorhandenen Viehbestandes der über zwei Jahre alten Tiere an die eidgenössische Anstalt für Schlachtviehversorgung abzuliefern waren. Dank dieser Massnahme wurde das Angebot vorübergehend recht gross, zeitweise fast zu umfangreich, um demselben auf ganzer Linie in wirksamer Weise zu begegnen.

Wie man nicht anders erwarten konnte, hatten diese requisitionsweisen Vieheinkäufe für die eidgenössische Anstalt für Schlachtviehversorgung zur Folge, dass die Viehpreise in der Folge nicht nur keine Baisse, sondern allmählich eher eine Steigerung erfuhren. Eine grosse Anzahl Gemeinden, im Bestreben, ihren Verpflichtungen gegenüber der eidgenössischen Anstalt für Schlachtviehversorgung gerecht zu werden, wünschten die ihnen auferlegten Kontingente möglichst rasch abzuliefern. Der Anstalt war es daher leicht, ihren Bedarf zu decken, während auf der andern Seite die Metzger und Händler in ihrer Bewegungsfreiheit zum Teil stark gehemmt wurden. Unter dem Drucke dieser im Laufe des Monats Januar für einzelne Gegenden unerträglich gewordenen Verhältnisse stellte die eidgenössische Anstalt für Schlachtviehversorgung die requisitionsweisen Einkäufe am 8. Februar ein, während laut der Verfügung diese Massnahme bis 15. Februar 1919 hätte andauern sollen. Mit den Einkäufen von freiwillig aufgeführten Tieren machte die eidgenössische Anstalt für Schlachtviehversorgung endgültig am 22. Februar 1919 Schluss.

Die Metzgerschaft erhoffte mit dem Zeitpunkt der Einstellung der Vieheinkäufe durch die eidgenössische Anstalt für Schlachtviehversorgung eine Erleichterung. Diese blieb jedoch aus. Die Metzgerschaft empfahl dann die im Bundesratsbeschluss vom 13. April 1917 vorgesehene Kontingentierung der Metzgereien. Diese bildete schon im Frühjahr und Vorsommer 1918 Gegenstand einer eingehenden Beratung im Vorstande der eidgenössischen Anstalt für Schlachtviehversorgung unter Beizug von Vertretern aus Metzger- und Viehhandelskreisen, sowie in der Aufsichtskommission der Anstalt für Schlachtviehversorgung. Nach gründlicher und allseitiger Prüfung kam man aber davon ab, die Kontingentierung der Metzgereien einzuführen, denn sehr wahrscheinlich hätte auf diese, wenn die Kontingente wirklich eingehalten worden wären, der Kundenzwang und nach ihm die Fleischkarte folgen müssen. Auch wäre mit der Kontingentierung der Metzgereien zu befürchten, dass weniger angenehme Kunden nicht mehr bedient würden. Die gleichen Gründe, die damals gegen die Einführung der Kontingentierung sprachen, sind auch heute noch vorhanden. Vorstand und Aufsichtskommission haben sich daher gegen die Einführung einer Kontingentierung ausgesprochen.

Nachdem die Voraussetzungen, die anfangs Oktober 1918 die Einführung von Höchstpreisen für Schlachtschweine und Schweinefleisch notwendig machten, nicht mehr vorhanden waren und mancherorts im Lande, speziell in der Westschweiz, das Schweinefleisch immer noch zu den Höchstpreisen und sogar darüber hinaus verkauft wurde, trotzdem auf den Schweinen ein erheblicher Abschlag unter dem Höchstpreis eingetreten war, wurde die Verfügung vom 2. Oktober betreffend Höchstpreise für Schlachtschweine und Schweinefleisch aufgehoben. 14 Tage später wurde auch die Verfügung betreffend Höchstpreise für Schlachtkälber und Kalbfleisch aufgehoben. Am 8. Februar erfolgte eine Revision der Höchstpreise für Schlachtvieh und Fleisch von Grossvieh des Rindergeschlechts von Fr. 2.60 auf Fr. 3.— per kg Lebendgewicht und von Fr. 4.60 auf Fr. 5.30 per kg Fleisch. Die Frage der Höchstpreise für Grossvieh und Fleisch, deren zeitgemässe Revision oder Aufhebung, bildete an mehreren Sitzungen der Aufsichtskommission den Gegenstand eingehender Beratung. Wenn auch eine ganze Reihe von Argumenten für deren möglichst rasche Beseitigung sprach, so namentlich die in verschiedenen Landesteilen eingetretene Missachtung der Höchstpreise, so hat man doch bis heute von der Aufhebung Umgang genommen.

Die im Laufe des letzten Sommers ganz aussergewöhnlich hoch gestiegenen Preise für Fettschweine und Schweinefleisch hatten bewirkt, dass der Konsum an Schweinefleisch eine sehr starke Einschränkung erfuhr, so stark, dass die Käsereien der Ostschweiz grosse Mühe hatten, ihre Bestände an schlachtreifen Schweinen an Mann zu bringen. Da bei einer längern Haltung der Tiere zu befürchten war, dass die Konsummilchversorgung der Städte

hierdurch ernsthaft hätte leiden können, entschloss sich das Ernährungsamt auf verschiedene dringende Vorstellungen des Zentralverbandes schweiz. Milchproduzenten und anderer Vertreter der ostschweiz. Käserschaft, 877 Stück Schweine im Gewicht von 180 kg und darüber nach besondern Vereinbarungen einzukaufen. Der Einkauf dieser Schweine erfolgte in der Zeit vom 29. Oktober bis 10. Dezember. Im ganzen beläuft sich der Ankaufswert dieser Schweine auf Fr. 1,013,360. Die gleichen Verumständungen machten auch im Januar 1919 den Ankauf eines weitern Postens Schweine im Gewicht von 150 kg und darüber notwendig. Diese zweite Lieferung umfasste 503 Stück zum Ankaufswert von Fr. 463,468.50. Für die erste Partie Schweine hat die eidgenössische Anstalt für Schlachtviehversorgung einen Preis von Fr. 6.40 und für die zweite einen solchen von Fr. 6.— per Kilo Lebendgewicht angelegt. Die Schweine wurden in Basel, Bern und Lenzburg für Rechnung der eidgenössischen Anstalt für Schlachtviehversorgung geschlachtet, das Fleisch eingesalzen und geräuchert, um es dann im Frühjahr zur Zeit der grössten Knappheit an Vieh, namentlich an Grossvieh, auf den Markt zu bringen.

Während der Zeit vom 1. Oktober 1918 bis Ende März 1919 wurden durch die Anstalt eingekauft und vermittelt:

Grossvieh: Kühe 13,732, Stiere 276, Rinder 1185, Ochsen 500 Stück, zusammen 15,693 Stück im Totallebendgewicht von 8,411,664 kg.

Kleinvieh: Ziegen 22, Schweine 1380 Stück, zusammen 1402 Stück im Totallebendgewicht von 249,263 kg.

Hiervon wurden verwendet:

	Grossvieh Stück	Kleinvieh Stück	Ankaufswert Fr.
Zu Lieferungen für die Armee	951		1,052,587.—
Zu Lieferungen für die Armee (Konservenfabrikation)	283		220,996.—
Zu Lieferungen an die Zivilbevölkerung	3,264	22	3,450,851.—
Zu Lieferungen an die Konservenfabriken	4,678		3,991,271.—
Zur Herstellung von Gefrierfleisch	6,517		7,410,451.—
Zur Einlagerung als Reserve (Schweine)		1380	1,476,828.50
Total	15,693	1402	17,602,984.50

Angesichts der sich schon frühzeitig einstellenden Knappheit an Schlachtvieh begann die eidgenössische Anstalt für Schlachtviehversorgung mit der Abgabe des inländischen Gefrierfleisches Mitte März. Für das inländische Gefrierfleisch, sowohl für das durch die eidgen. Anstalt für Schlachtviehversorgung eingelagerte, als für die vom Armeekriegskommissariat übernommenen Vorräte, wurde ein Einheitspreis von Fr. 4.80 per kg festgesetzt, der dem Selbstkostenpreis entspricht. Das Fleisch gelangt zur Abgabe an Metzgervereinigungen, kantonale und städtische Fürsorgeämter. Für das geräucherte Schweinefleisch ist ein Abgabepreis von Fr. 9.30 festgesetzt worden, der seither wesentlich ermässigt wurde.

Als die Fleischversorgung im Laufe des Winters immer schwieriger wurde, entschloss sich das Ernährungsamt, einen Delegierten in den ersten Tagen Januar mit der Mission nach Paris zu entsenden, Gefrierfleisch oder Lebendvieh für die Schweiz einzukaufen. Als technischer Experte wohnte später den Verhandlungen auch ein Vorstandsmitglied der E. A. S. bei. Den beiden Delegierten ist es nach Ueberwindung grosser Schwierigkeiten gelungen, einen grössern Posten gesalzenes amerikanisches Schweinefleisch, sowie eine Partie argentinischer Ochsen und Schafe einzukaufen, deren Einfuhr indessen noch nicht gesichert ist. (Die Einfuhr wurde inzwischen möglich, sie brachte eine fühlbare Aufbesserung des Fleischmarktes und trug zur Preissenkung bei. Red.) Zurzeit werden die Bemühungen zur Einfuhr von überseeischem Gefrierfleisch fortgesetzt. Wenn nicht alle Voraussetzungen trügen, sollte es möglich sein, in nächster Zeit grössere Mengen Gefrierfleisch und andere Fleischkonserven zu erhalten. Mit der Abgabe von gesalzenem amerikanischem Schweinefleisch konnte Ende April begonnen werden.

Um zu verhindern, dass der Rindviehbestand durch allzu starke Abschlachtungen gelichtet und damit die Milch- und Fleischversorgung unseres Landes für die kommenden Zeiten, speziell für den nächsten Winter, zu sehr beeinträchtigt werden, wurden durch einen Bundesratsbeschluss vom 4. März 1919 wöchentlich zwei fleischlose Tage, der Montag und der Freitag, festgesetzt. Es hat sich aber bald gezeigt, dass dadurch der Reduktion des nun glücklich durchgewinterten Rindviehbestandes nicht in hinreichender Weise Einhalt geboten werden kann und dass noch einschneidendere Massnahmen notwendig sind. Solche sind vom Bundesrat in einem neuen, am 29. März erlassenen Beschluss getroffen worden, laut welchem in der Zeit vom 11. bis 18. April 1919 der Genuss von Fleisch jeder Art, mit Ausnahme von Fisch und Fischkonserven, jedermann verboten ist. Auf der einen Seite sollen die Zufuhren vom Auslande mit allen Mitteln gefördert und auf der andern der Konsum von Fleisch, insbesondere von frischem Fleisch von Grossvieh des Rindergeschlechts, nach Möglichkeit eingeschränkt werden. Durch einen neuern Bundesratsbeschluss vom 25. April wurden weitere Einschränkungen betr. die Schlachtungen von Grossvieh, den Handel mit solchem und den Genuss von Rindfleisch für die Zeit vom 5. bis 18. Mai angeordnet. Mit diesen Massnahmen glaubt man die schwierigsten Zeiten erfolgreich zu überdauern, unsern Rindviehbestand zu schonen und die Missstände auf dem Schlachtvieh- und Fleischmarkte zu sanieren. (Dieser Zweck wurde soweit erreicht, dass die für Juni vorgesehenen Einschränkungen unterbleiben konnten. Red.)

Wie in der frühern Berichtsperiode wurde auch in der jetzt vergangenen ausschliesslich aus Italien Schlachtvieh eingeführt; da nichts anderes erhältlich war, beschränkte sich die Einfuhr auf 1353 Schweine.

Während in der frühern Periode die Preise einen bedeutenden Wechsel zeigten, stiegen sie in der neuen fortwährend, so dass, als der Betrag von Fr. 7.— pro kg Lebendgewicht überschritten wurde und anderseits der Preis im Inland für Fettschweine infolge vermehrten Angebotes bedeutend zurückging, die weitern Ankäufe im Ausland vorübergehend eingestellt wurden.

Das im letzten Bericht in Aussicht gestellte Austauschabkommen mit Italien hat für den Schweineeinkauf eine Erschwerung gebracht dadurch, dass unsere Einkäufer nicht mehr freihändig einkaufen konnten, sondern das ganze Einkaufsgeschäft durch ein Konsortium besorgt werden sollte. Erst beim Schluss der Berichtsperiode ist eine Milderung dieser Bestimmung eingetreten, so dass es möglich sein wird, in der nun kommenden Periode wieder mehr Schweine hereinzubringen. Die Einfuhr von italie-

nischen Schlachtschweinen hat gegen Ende April wieder eingesetzt und dürfte in nächster Zeit voraussichtlich einen grössern Umfang annehmen. Der Abgabepreis wurde bis auf weiteres festgesetzt auf Fr. 6.80 per kg Lebendgewicht franko Empfangstation. (Fortsetzung folgt.)

Volkswirtschaft

Neue Käsepreise. Das eidgenössische Ernährungsamt hat mit Gültigkeit vom 1. September neue Höchstpreise für den Verkauf von Käse im Halbgross- und Kleinhandel festgesetzt. Die Detailpreise stellen sich nun wie folgt: für Emmenthaler, Greyerzer, Berg- und Spalenschnittkäse prima Qualität auf Fr. 4.50 bei Bezügen von 4 Kilo und mehr, und auf Fr. 4.70 bei Bezügen von weniger als 4 Kilo; Sekunda-Qualität auf Fr. 4.40 bezw. Fr. 4.60; für die andern Käsesorten sind ebenfalls entsprechende neue Preise festgesetzt worden. Schabzieger (Kräuterkäse) kommt im Kleinverkauf im Laden auf Fr. 2.80 das Kilo und auf 35 Rappen für 100 Gramm im Hausierhandel.

Gefährdete Selbstproduktion. Eine wichtige Hausindustrie bildet im Kanton Baselland die Seidenbandweberei. Sie besitzt im Posamenterverband ihren organisatorischen Zusammenschluss zur Wahrung der Interessen der Posamenter. Einige Jahre vor Beginn des Weltkrieges schritt der Verband zur Selbstfabrikation von Seidenbändern, und zwar hauptsächlich deshalb, um einen Wertmesser dafür zu finden, was der Fabrikant an einer «Rechnung» verdiene. Man hoffte so zu gültigen Beweisen für die zu geringe Entlöhnung der Arbeit und für die Berechtigung höherer Lohnforderungen zu gelangen. Im «Tagblatt der Landschaft Basel» lesen wir über den Gang des Unternehmens folgendes:

«Anfangs ging es nicht so übel. Der Erfolg schien den Mutigen zu lächeln. Die Zahl der Stühle, die zuerst sehr klein war, wurde vermehrt und stieg allmählich bis 30. Die Jahresabschlüsse lauteten befriedigend. Dann aber kam der Weltkrieg. Seine Folgen wurden, besonders seit 1917, wie für viele andere, auch für das junge Unternehmen des Posamenterverbandes unheilvoll. Die Schwierigkeiten der Rohstoffbeschaffung wurden fast unüberwindlich, die Absatzmöglichkeiten reduzierten sich. Zu den natürlichen Schwierigkeiten, Mangel an Rohstoffen und Transportmitteln, kamen die künstlichen, welche die staatlichen Rationierungsmassnahmen und die Konkurrenz der Fabrikanten schufen. Das alles zusammen lässt es begreiflich erscheinen, dass trotz all der unermüdlichen und selbstlosen Arbeit der leitenden Männer Stockungen, Rückschläge eintraten. Alle die vielen Vorteile, die ein kapitalkräftiges Unternehmen gewinnbringend gestalten, selbst wenn der Betrieb nichts abträgt, standen unserer Selbstproduktion nicht zur Verfügung. Zu hohen Prozenten mussten die Kapitalien unter persönlicher Bürgschaft der Vorstandsmitglieder beschafft werden, nachdem ein Appell an die Genossenschaften und Genossenschaftsmitglieder nur dürftigen Erfolg gezeitigt hatte. Nun aber vielleicht das Schlimmste: der stete Druck, der auf dem Unternehmen lastete, hat den Vorstand verhindert, rechtzeitig eine kaufmännisch und fachtechnisch gebildete Kraft einzustellen, die natürlich entsprechend bezahlt werden muss. Dem Vorstand selbst aber, dessen Mitglieder ja alle auf ihren eigenen Beruf angewiesen sind, fehlten immer mehr Zeit und Kraft, die riesig anwachsenden Aufgaben der Unternehmung zu überblicken und zu bewältigen. Das hat diesem vielleicht am meisten geschadet. Denn von der Leitung eines Geschäftes hängt der Erfolg ab. All diese Umstände zusammen haben eine gewisse Krisis verschuldet. Man wird niemand persönlich dafür verantwortlich machen zu können. Die Männer, in deren Händen die Leitung lag, haben mit eigener Selbstaufopferung ihre Pflicht getan, das wird jeder zugestehen müssen, der einen Einblick in die grosse, grösstenteils unbezahlte Arbeit hat tun können.»

Die Leidensgeschichte der Produktivgenossenschaft des basellandschaftlichen Posamenterverbandes ist wieder eine Bestätigung der Erfahrung, dass solche Unternehmungen fehlschlagen, wenn sie nicht durch unerlässliche Vorbedingungen gestützt sind, nämlich durch genügende Kapitalkraft, durch gesicherte Absatzmöglichkeiten und durch sachkundige, willensstarke Leitung. Diese Vorbedingungen fehlten grösstenteils, und deshalb nützte alle Aufopferung der Vorstandsmitglieder und aller Beteiligten nichts. Nun hat der am Sonntag in Liestal abgehaltene basellandschaftliche Posamentertag beschlossen, das Unternehmen weiterzuführen, weil eine sachkundigere Leitung und günstigere Zeiten noch die Erwartung zulassen, dass eine Wendung zum Bessern eintreten könne.

Steuerwesen

Steuerfreiheit und Rückvergütungen. Soeben hat der Schaffhauser Kantonsrat die zweite und letzte Lesung des Steuergesetzes durchgeführt und die Bestimmung, wonach auf Selbsthülfe beruhende Personenverbände, die aus dem jährlichen Betriebsüberschuss Rückvergütungen an die Mitglieder ausrichten, diese Vergütungen vom Reinertrag abziehen dürfen, also die Rückvergütungen steuerfrei bleiben, unverändert angenommen. Es besteht auch begründete Aussicht, dass das Gesetz in der Volksabstimmung angenommen wird. *K.*

Aus unserer Bewegung

Herisau. (N.-Korr.) Dem eben im Druck erschienenen Jahresbericht nebst Jahresrechnung des Allgemeinen Konsumvereins Herisau entnehmen wir folgende Angaben von allgemeinem Interesse: Der in erfreulicher Weise einsetzende Abbau der Lebensmittelpreise in Verbindung mit den Lohnerhöhungen gibt der Hoffnung Raum, dass für den Arbeiterstand bald wieder bessere, normale Zeiten anbrechen. Das Verschwinden der Rationskarten wird von Mitgliedern und Verkäufern lebhaft begrüsst. Einem spürbaren Aufblühen von Industrie und Gewerbe wird die bedauerliche Arbeitslosigkeit bald weichen müssen. Der Mitgliederbestand der Genossenschaft ist im verflossenen Jahre gleichgeblieben und beträgt 1980. Am 22. September vorigen Jahres fand in der Kantine eine bescheidene Jubiläumsfeier zur Erinnerung an den fünfzigjährigen Bestand des Vereins statt. Mehrere Konsumvereine, Behörden und Vertreter des Verbandes schweiz. Konsumvereine beehrten denselben mit Abordnungen und eine trefflich abgefasste Denkschrift (Jubiläumsbericht) wurde jedem Mitgliede zugestellt. An Stelle der letztes Jahr aus der Verwaltung scheidenden Mitglieder, Präsident Kantonsrat Allenspach und Bezirksrichter Em. Kündig, wurden neu gewählt die Herren Architekt U. Walt und Lithograph U. Schellenberg; letzterem wurde das Präsidium übertragen. Durch die Einführung von Kleinbackwerk (Leckerli und Biberfladen) wurde die Wieder-

einstellung eines zweiten Bäckers nötig. Der Absatz dieser Produkte ist ein erfreulicher. Unser sehr tüchtiger Magaziner Karl Dill siedelte als Chefmagaziner nach Wädenswil über und Ende April kündete auch der Verwalter Hans Baumgartner seine Stelle, um ein eigenes Geschäft in unserer Gemeinde käuflich zu erwerben. Der Verein verlor damit einen tüchtigen und pflichtgetreuen Angestellten, welcher ersetzt wurde durch die Wahl des Herrn Alb. Mang, bisheriger Verwalter in Oberwinterthur. Den Zeitverhältnissen entsprechend wurden auch beim Personal die Löhne ganz bedeutend durch Gewährung einer Teuerungszulage von 40 Prozent erhöht. Auch der freie Samstagnachmittag und die 48-Stundenwoche fanden Eingang. Die Verwaltung und die Betriebskommission hatten ein vollgerüttelt Mass an Arbeit, das sie in je 25, resp. 24 Sitzungen erledigten. Der Bäckereibetrieb war das Sorgenkind der Verwaltung, denn durch die Rationierung des Brotes ging der Konsum zurück, wird aber auf Aufhebung der Rationierung wieder wesentlich steigen.

Der Verband lieferte uns im Berichtsjahre Waren im Betrage von Fr. 334,107.—; wir stehen damit von 460 Verbandsvereinen im 65. Rang, gewiss ein erfreulicher Beweis von Verbandstreue. An der ordentlichen Delegiertenversammlung des Verbandes schweiz. Konsumvereine vom 28. und 29. Juni in Interlaken wurde unser Verein durch zwei Mitglieder der Verwaltung vertreten; auch die Kreiskonferenzen vom 12. Februar und 8. Mai wurden durch Delegierte beschickt. Der Verband Appenzellerischer Konsumvereine tagte am 15. Juni in Vögelinsegg und erkor Herisau als Vorort.

Der diesjährige Betriebsüberschuss der Jahresrechnung beträgt Fr. 28,095.— und stellt die Verwaltung folgende Anträge über deren Verwendung: 1. Es sei auf die eingeschriebene Bezugssumme von Waren im Betrage von Fr. 302,060.— eine Rückvergütung von 8 Prozent, also Fr. 24,164.—, auszurichten an die Vereinsmitglieder. 2. An die Nichtmitglieder soll für ihre Warenbezüge im Betrage von Fr. 24,344.— 5 Prozent oder Fr. 1217.— ausbezahlt werden. 3. Für den Bezug von Brot soll auf die eingeschriebene Bezugssumme von Fr. 55,312.— eine Rückvergütung von 3 Prozent oder Fr. 1656.— gewährt werden, obwohl der 5-Pfundlaib 5 Rappen unter dem üblichen Bäckerpreis verkauft wurde. Der Rest von Fr. 1053.— soll Verwendung finden für Verwaltung, Geschäftsangestellte und gemeinnützige Vereine.

Am Auto werden Fr. 3033.— am Bäckereigebäude Fr. 2000.— abgeschrieben und dem Reservefonds Fr. 3200.— zugeteilt, womit derselbe die Höhe von Fr. 64,000.— erreicht. Die gesamten Reparaturkosten an den Gebäuden wurden ebenfalls abgeschrieben. Die Genossenschaft kann also trotz der schweren Zeit mit dem Geschäftsergebnis zufrieden sein.

Kommen wir noch kurz auf die Jahresrechnung selbst zu sprechen. Die neun Filialen lieferten im Berichtsjahre Fr. 724,431.— ab. Der Zinsenkonto erzeigt eine Einnahme von Fr. 8466.—. Für neue Obligationen wurden einbezahlt Fr. 94,500.—. Der Warenkonto erzeigt eine Einnahme von Fr. 64,550.— für Kartoffeln, Briketts, Torf, Kirschen, Zwetschgen und Gutschriften; Postscheckkonto Fr. 247,283.—; Gesamteinnahme Fr. 1,167,093.—. Von den Ausgaben erwähnen wir: Zinsenkonto Fr. 34,204.—, Reparaturkonto Fr. 3800.—, Hypothekenkonto (Terminzahlungen) Fr. 6000.—, Kontokorrentkonto Fr. 902,698.—, Frachten Fr. 3215.—, Bäckerei-Betriebskonto Fr. 47,640.—, Steuern und Versicherungen Fr. 8160.—, Rückvergütung auf Warenbezug Fr. 26,194.—, Baukreditkonto Fr. 35,000.—, Lohnkonto Fr. 57,143.—, Unkostenkonto für Fuhr- und Botlöhne, Drucksachen, Jubiläum, Gen. Volksblatt, Papiersäcke, Heizung, Beleuchtung, elektrische Kraft, Spesen verschiedener Art, Brennmaterial und Kraft für die Bäckerei Fr. 29,621.— Totalausgaben Fr. 1,165,752.—, so dass ein Saldo von Fr. 1340.— verbleibt. Die Bilanz ergibt bei Fr. 799,104.— an Aktiven einen Betriebsüberschuss von Fr. 28,095.—.

Die Rechnungsrevisoren erklären in ihrem schriftlichen Bericht, dass sie die Jahresrechnung und Bilanz einer genauen Prüfung unterworfen und alles in bester Ordnung befunden haben. Auch sämtliche Wertschriften und Kautionshinterlegungen finden sich wohlgeordnet im Kassenschrank. Sie stellen der Generalversammlung den Antrag, Jahresrechnung und Bilanz pro 1918/19 zu genehmigen und der Verwaltung Decharge zu erteilen.

Merligen. (K.-Korr.). Unser dortiger Verbandsverein, welcher mit Ende April 1919 das 1. Betriebsjahr abschloss, hielt seine Generalversammlung am 13. Juli 1919 nachmittags 2 Uhr im Lokale des Gasthofes zur Traube in Merligen ab.

Zufolge Abwesenheit des Präsidenten, der dienstlich, und des Vizepräsidenten, welcher infolge eines Trauerfalles verhindert waren an der Versammlung teilzunehmen, eröffnete der Kassier die Versammlung. Herr Amstutz übernahm den Vorsitz und gedachte des Hinschiedes des verstorbenen Freundes und Vorstandsmitgliedes Karl Kohler, zu dessen Ehren sich die Versammlung von den Sitzen erhob.

Hierauf wurde das Protokoll der konstituierten Versammlung vom 20. April 1918 verlesen und stillschweigend genehmigt.

Der Kassier erstattet in Abwesenheit des Präsidenten den Jahresbericht und gibt Mitteilungen über die Gründung unserer Genossenschaft.

Bei der Betriebseröffnung zählte die Genossenschaft 68 Mitglieder, die sich zufolge Errichtung des Depot in Gunten im August 1918 bis auf 170 vermehrten.

Der Umsatz betrug im Laden Merligen Fr. 113,624.—, im Laden Gunten Fr. 33,909.—. Hierbei waren die Lieferungen der Bäckerei mit Fr. 36,241.09 inbegriffen. Das Milchgeschäft hatte einen Umsatz von Fr. 62,570.—. Rückvergütungsberechtigte Bezüge wurden eingeschrieben: Merligen Fr. 81,520.—, Gunten Fr. 22,500.—, pro Mitglied in Merligen durchschnittlich Fr. 800.— und in Gunten Fr. 375.—, für das erste Betriebsjahr ein befriedigendes Resultat. Auf Anteilscheine sind einbezahlt worden: Fr. 5660.— Zurückbezahlt infolge Wegzuges und Austrittes von 3 Mitgliedern Fr. 120.—, auf Obligationen Fr. 13,400.—, auf Depositenkasse Fr. 300.—. Die Rechnungsablage wird durch den Kassier erstattet. Sie ergibt einen Rohüberschuss von Franken 20,468.51, die Unkosten betragen Fr. 13,756.86, sodass ein Reinüberschuss von Fr. 6711.65 resultierte, der wie folgt verwendet werden soll: Fr. 2013.— Einlage in Reservefonds, Fr. 480.— Entschädigung an das Bureau, Vorstandsmitglieder und Rechnungsrevisoren Fr. 4200.—, Rückvergütung auf Warenbezüge (4%), Fr. 18.65 Vortrag auf neue Rechnung.

Die Bilanz verzeichnet an Aktiven: Kassa-Konto 1518.63 Franken, Warenkonto Fr. 51,782.22, Mobilienkonto Fr. 800.—, Bäckereikonto Fr. 2060.50, Wertschriftenkonto Fr. 400.—, Debitoren Fr. 5591.25. An Passiven: Kreditorenkonto Franken 35,364.55, Anteilscheinkonto Fr. 5540.—, Obligationenkonto Fr. 13,400.—, Depositenkonto Fr. 300.—, Transitorenkonto Fr. 836.40, Betriebsüberschuss Fr. 6711.65. Die Bilanzsumme beträgt somit Fr. 62,152.60.

In der Diskussion wünscht Herr Santschi Aufschluss, weshalb die Mobilien, die einen Anschaffungswert von Fr. 2924.— aufweisen, nur mit Fr. 800.— als Aktiven figurieren. Der Kassier bemerkt, dass die Einstellung noch mehr als genügend sei, die Mobilien sollten noch mehr abgeschrieben werden, da die Abnützung etc. beträchtlich, und es überall üblich sei, die Mobilien bereits ganz abzuschreiben. Nachdem kein weiterer Aufschluss verlangt wurde, erfolgte einstimmig Genehmigung der Ablage und Zustimmung über beantragte Verwendung des Nettoüberschusses. Die Vorstandswahlen wurden glatt erledigt. In Austritt kamen die Herren Wilhelm Horn, Gottfried Amstutz, Carl Seegers und Otto Knobelspiess. Zu ersetzen waren und wurden vorgeschlagen: an Stelle des verstorbenen Herrn Kohler Herr Joh. Tschanz, Fischer in Merligen, an Stelle des weggezogenen Herrn Berner Herr Rud. Sigist, in Aeschlen. In geheimer Wahl wurden die Bisherigen mit 50/51 Stimmen wiedergewählt. Die neu Vorgeschlagenen erhielten 42 und 38 Stimmen, und da das absolute Mehr überschritten, wurden solche als gewählt erklärt. Die bisherigen Rechnungsrevisoren wurden mit offenem Handmehr auf eine neue Amtsdauer wiedergewählt. Hierauf hielt der Kassier kurze Referate über unsere Milchversorgung und über die Lage im Schuhhandel.

Im weiteren empfiehlt solcher, den Genossenschaftern bei Abschluss einer Lebensversicherung die Benützung der Institution des Verbandes «Schweiz. Volksfürsorge». Auch die Depositenkasse der Genossenschaft wird zur Anlegung von Sparkasse-Einlagen bestens empfohlen. Seitens eines Vertreters der Arbeiterschaft wird der Wunsch ausgesprochen, dass im Depot Merligen auch Most und Wein geführt werde. Dieser Antrag wird dem Verwaltungsrate zur Prüfung überwiesen. Der Tagespräsident gibt noch bekannt, dass der Verwaltungsrat in nächster Sitzung dazu kommen werde, die Entlöhnung der Angestellten neu zu regeln. Die Auszahlung der Rückvergütung soll in Merligen am 14. und 15. Juli a. c. und in Gunten am 17. Juli stattfinden. Nachdem der Vorsitzende noch den Verwaltungsbehörden und Revisoren ihre fleissige und unermüdliche Arbeit und den 51 Anwesenden ihr heutiges Erscheinen bestens verdankte, erklärte er Schluss der Versammlung, mit dem Wunsche, dass die Mitglieder auch fernerhin unserer Genossenschaft ihr Zutrauen bewahren, und die Verkaufslokale bestens benützen möchten.

Trogen. (O.-Korr.). Am 30. Juni hat der im 5. Dezenium stehende Konsumverein Trogen-Wald-Speicher wiederum seine Jahresrechnung abgeschlossen und einen Umsatz von Franken 622,223.55 erzielt. Dieser ist um Fr. 97,997.66 resp. 18,7% grösser als im Vorjahre. Vom Gesamtumsatz entfallen auf Trogen mit 455 Mitgliedern Fr. 235,728.43; auf Wald mit 351 Mitgliedern Fr. 205,117.70 und auf Speicher mit 468 Mitgliedern Fr. 181,377.42. Der niedrige Umsatz in Speicher ist dem Verkäuferwechsel zuzuschreiben, der am 1. Oktober stattgefunden hat. Daselbst blieb der Umsatz schon im I. Quartal (Juli/Sept.) gegenüber Wald um Fr. 13,378.— und gegenüber Trogen um Fr. 18,828.— zurück. Zudem musste sich der neue, nicht branchenkundige Verkäufer, im neuen Berufe zuerst orientieren,

was nicht leicht ist in einem Konsumverein, wo eine fachkundige Leitung fehlt. Nach Vornahme der notwendigen Abschreibungen, Deckung der Fonds und der Rückzahlung von erhobenen Darlehen beträgt der Nettoüberschuss Fr. 38,738.71. An diesem partizipiert eine rückvergütungsberechtigte Summe von Fr. 472,578.—. An Landes- und Gemeindesteuern wurden Fr. 4763.05 bezahlt. Die verschiedenen Fonds sind auf Franken 42,469.12 angewachsen; ein kleiner Betrag für einen so alten Konsumverein, der sich über 3 Gemeinden erstreckt. Auf den Reservefonds entfallen Fr. 28,854.92, auf den Baufonds Franken 10,878.75 und auf den Dispositionsfonds Fr. 2735.45. Die 3 Liegenschaften sind mit Fr. 30,500.— belastet und an Obligationen schuldet der Verein Fr. 27,400.—. Die Warenvorräte repräsentieren einen Inventurwert von Fr. 45,632.—.

An der letzten Sonntag in der Kirche in Wald abgehaltenen Hauptversammlung beteiligten sich nicht einmal volle 200 Mitglieder, und von diesen enthielt sich bei etwas kritischen Wahlen und Abstimmungen noch ein bedeutender Teil der Stimmabgabe. Viele gehen überhaupt nicht an die Versammlung, um hiezu nicht Stellung nehmen zu müssen. Wenn man den Wert der Genossenschaften und deren Ziele **nicht** kennt, ist es allerdings begreiflich, wenn das Interesse an solchen Versammlungen nicht gross ist. Dass es noch Behördemitglieder gibt, die meinen, Genossenschafter und Genossen seien ein und dasselbe, so zeugt das allerdings von einem bedenklichen Tiefstand von genossenschaftlichen Kenntnissen. Die gerade in solchen Kreisen so verpönte genossenschaftliche Aufklärung fände hier bis zur obersten Spitze noch ein völlig unbebautes Feld. — Von zwei Gemeinden waren die Schützen an einem Bezirksschiessen abwesend, wodurch der Besuch auch etwelchen Eintrag erlitten hat.

Eine reichhaltige Traktandenliste war abzuwickeln. Nach der Wahl der Stimmenzähler und Verlesung des umfangreichen Protokolls der letztjährigen Hauptversammlung, kam als 3. Traktandum die Wahl einer Kommission zur Prüfung der Organisation des Geschäftsbetriebes, an die Reihe.

Dieses Traktandum war von der letzten Hauptversammlung verschoben worden. Wir wiederholen zum besseren Verständnis der Leser dieses Blattes den letztes Jahr zum Beschluss erhobenen Antrag von Aktuar Oertle mit folgendem Wortlaut: «Die Hauptversammlung beschliesst, nach Anhörung eines Berichtes über den derzeitigen Geschäftsbetrieb und die Notwendigkeit einer besseren Organisation desselben, diese Angelegenheit einer Spezialkommission, unter Zuzug eines Sachverständigen, zur eingehenden Prüfung und Antragstellung zuhanden einer ausserordentlichen Hauptversammlung zu überweisen.» Revisor Pfändler, Trogen, stellte den Antrag, es sei der letztjährige Beschluss aufzuheben und die Wahl einer Kommission zu unterlassen. Es sei gar nicht notwendig, eine solche zu wählen und grosse Kosten zu machen, weil alles in bester Ordnung geführt werde. Dieser Antrag führte zu einer lebhaften Diskussion. Mit 94 gegen 64 Stimmen wurde der Rückkommensantrag abgelehnt und dann beschlossen, die Kommission aus fünf Mitgliedern zu bestellen, und zwar so, dass von jeder Gemeinde ein Mitglied, nebst dem Antragsteller und einem speziellen Mitglied der Verwaltungskommission, in diese gewählt werden. Die Kommission besteht nun aus folgenden Mitgliedern: Dessinateur Sprenger, Trogen, Vermittler Früh, Wald, Gemeinderat Zuberbühler, Speicher, Aktuar Oertle, Trogen, und Bezirksrichter Schläpfer, Wald, Präsident des Konsumvereins. Sie konstituiert sich selbst und kann auch den Sachverständigen, der zugezogen werden soll, selbst bestimmen. Der Bericht über den Befund der Jahresrechnung und die Geschäftsführung pro 1918/19 wurde namens der Revisoren durch Herrn Schiess, Speicher, erstattet. Er empfahl Genehmigung der Jahresrechnung und Verdankung der Geschäftsführung, was von der Versammlung beschlossen wurde. Ebenso wurde dem Antrag auf Ausrichtung von 8 % Rückvergütung und der bisherigen Entschädigung der Verwaltungskommission (inklusive Betriebskommission) im Betrage von Fr. 3000.— zugestimmt.

Ohne Diskussion wurde der Art. 29 der Statuten in dem Sinne revidiert, dass ein Mitglied nicht mehr sechs Monate im Verein sein muss, bevor es in eine Kommission gewählt werden kann. Die Kaution des Kassiers wurde nach Antrag der Kommission von Fr. 2500.— auf Fr. 4000.— erhöht. Ziemlich viel Zeit nahmen die Wahlen in Anspruch, indem neun Neuwahlen zu treffen waren. Für die zurückgetretenen zwei Mitglieder, Vizepräsident Eugster, Speicher und Kassier Tanner, Trogen, und den verstorbenen Herrn Bänziger, Wald, waren drei Neuwahlen zu treffen. Nach Bestätigung der vier verbliebenen wurden neu gewählt die Herren: Regierungsrat Schiess, Trogen, Revisor Zellweger, Wald und Revisor Schiess, Speicher. Als Präsident wurde Herr Schläpfer bestätigt und als Kassier neu gewählt Herr Schiess, Trogen. Infolge von Beförderungen und einer Demission musste die Geschäftsprüfungskommission neu gewählt werden. Diese wurde bestellt aus den Herren Dessinateur Sprenger, Trogen, Lehrer Lutz, Wald und Bezirksrichter Naef, Speicher. Auch zwei Stellvertreter wollten nicht mehr in dem «Ding» sein; nebst dem bisherigen, Vermittler Früh, Wald, wurden neu gewählt die Herren Richter Eisenhut, Trogen, und Richter Kern, Speicher.

Nach gewalteter Diskussion wurde beschlossen, den Verkäufern zum bezogenen Gehalt von Fr. 5000.— pro 1918/19 noch eine Umsatzprämie von ¾ Prozent als Zulage auszurichten. Für das laufende Rechnungsjahr 1919/20 erhalten sie ebenfalls Fr. 5000.— fix aber nur ½ Prozent Umsatzprämie. Beinahe die Hälfte der Stimmenden wollte auch für das laufende Jahr ¾ Prozent an Umsatzprämien bezahlen, weil die Anstellung und Bezahlung der Gehilfinnen Sache der Verkäufer ist.

Als nächster Versammlungsort wurde die Kirche in Trogen bestimmt. Um halb 5 Uhr war die 14 Nummern zählende Traktandenliste erledigt. Mögen die Wahlen und Beschlüsse so ausgefallen sein, dass sie dazu beitragen, den Genossenschaftsgedanken im Interesse der Konsumenten zu fördern und zu vertiefen.

Wallenstadt. (H.-Korr.). Die ordentliche 20. Generalversammlung des Lebensmittelvereins Wallenstadt fand am 23. August a. c. im «Gasthaus zur Sonne» statt. Das Protokoll, sowie die vorgelegte Jahresrechnung samt den bezüglichen Berichten wurden diskussionslos genehmigt und der Verwaltung Decharge erteilt. Der Betriebs-Nettoüberschuss im Betrage von Fr. 7353.22 wurde nach Antrag der Verwaltung folgendermassen verteilt: in den Reservefonds Fr. 800.—, als Rückvergütung an die Mitglieder (6%) Fr. 6450.20, als Saldovortrag Fr. 103.02. Die Festsetzung der Entschädigung an die Verwaltung und Revisoren und der Bürgschaften boten zu keinen Abänderungen Anlass. Die Wahlen fielen im Sinne der Bestätigung aus. Der als Rechnungsrevisor demissionierende Herr Max Bürer, Baumeister, wurde durch Herrn Albert Weber «zur Kaffeestube» ersetzt. Sodann wurde beinahe einstimmig beschlossen, es sei auch dieses Jahr von neu eintretenden Genossenschaftsmitgliedern kein Eintrittsgeld zu erheben. Die heutige Genossenschaft erzeigt einen Bestand von 280 Mitgliedern gegenüber 266 im Vorjahre. Bei einem Umsatze von Fr. 168,236.04 erzielte der Lebensmittelverein einen Bruttoüberschuss von Fr. 22,566.82. Im Vorjahre betrug der Umsatz Fr. 155,012.84. Wallenstadt weist dieses Jahr einen Umsatz von Fr. 150,428.— und Tscherlach einen solchen von Fr. 17,808.04 auf. Dem Hypotheken-Konto wurden Fr. 800.— abbezahlt. Dem Immobilienkonto sind Fr. 800.— und dem Mobilienkonto 500.— Franken abgeschrieben worden. Die Liegenschaft mit 14,000 Franken belastet, ist für Fr. 27,700.— brandversichert und steht noch mit Fr. 26,400.— zu Buche.

Die Bilanz setzt sich zusammen wie folgt: Aktiven: Kassa Fr. 82.18, Verkaufslokal Wallenstadt Fr. 30.24, Warenvorräte Fr. 51,970.70, Mobilien Fr. 1000.—, Immobilien Fr. 26,400.—, Wertschriften Fr. 1200.—. Passiven: Anteilscheine Fr. 2800.—, Reservefonds Fr. 13,700.—, Mitgliederguthaben Fr. 38,623.45, Hypotheken Fr. 14,000.—, Kontokorrentschulden Fr. 3971.50, Verkaufslokal Tscherlach Fr. 234.95, Nettoüberschuss Franken 7353.22. Seit seinem Bestehen hat der Lebensmittelverein für Fr. 2,046,749.47 Waren angesetzt und seinen Mitgliedern durch die Rückvergütung Fr. 124,372.01 zurückbezahlt. Ferner hat die Genossenschaft mit der diesjährigen Zuteilung einen Reservefonds von Fr. 14,500.— angelegt und an der Liegenschaft Fr. 18,000.— abbezahlt.

Mitteilungen der Redaktion

Lebensmittelpreisstatistik. Der vorliegenden Nummer des „Schweiz. Konsum-Verein“ werden die „Detailpreise der schweiz. Konsumvereine am 1. Juni 1919“ beigegeben.

Stimmungsäusserungen zum letzten Generalstreik. In der Einsendung aus Liestal (siehe No. 35 des Verbandsorgans) kam eine Stelle in Wegfall, auf die der Verfasser besonderes Gewicht legt, weshalb wir sie hier noch erwähnen wollen. Zum Unverständlichen bei der Beteiligung am Generalstreik gehöre auch, wenn neben Arbeitern und Angestellten sogar höhere Beamte resp. Behördenmitglieder nicht nur mitmachen, sondern geradezu verfügen helfen, dass genossenschaftliche Betriebe aus eigentlich privaten Ursachen stillgelegt und damit dem Privatkapital in die Hände gearbeitet werde.

Redaktionsschluss: 4. September.

Verband schweiz. Konsumvereine (V. S. K.)

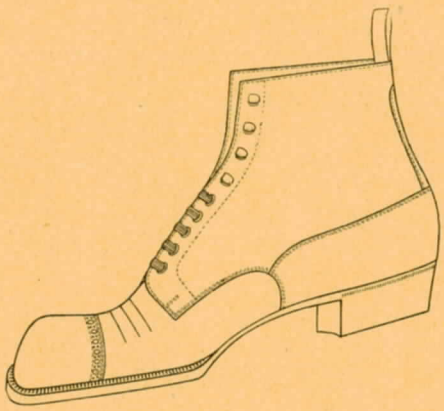

Schuhwaren
der eigenen Schuhfabrik

werden von den Genossenschafts-Familien allen andern vorgezogen

Sie sind in

Form und Qualität mustergültig

und werden unter guten Arbeitsverhältnissen hergestellt

Wo kein Vereins-Schuhladen besteht, verlange man den illustrierten Katalog des Verbandes schweiz. Konsumvereine (V.S.K.) in Basel

Bank-Abteilung des V.S.K.

Die Bankabteilung des Verbandes schweiz. Konsumvereine (V.S.K.) Basel nimmt jederzeit Gelder an in

Konto-Korrent-Rechnung

von Verbands-Vereinen, deren Mitglieder und von Drittpersonen, jederzeit verfügbar, ohne Povisionsberechnung, zu

4¾%

in Depositen-Rechnung

von Verbands-Vereinen, deren Mitglieder und von Drittpersonen, in der Regel auf 60 Tage kündbar, zu

5%

gegen Obligationen

von Verbands-Vereinen, deren Mitglieder und von Drittpersonen, je nach Wunsch, auf den Namen oder Inhaber lautend und auf ein, drei oder fünf Jahre fest, mit halbjährlichen Zinscoupons, zu

5%

Die Verzinsung der Einlagen beginnt mit dem auf die Einzahlung folgenden Werktag und endigt am Tage vor der Rückzahlung

Durch

stetige und teure Reklame

drängen die Privatfirmen ihre Marken auf.

Durch

genossenschaftliche Schulung

werden die Produkte mit der Schutz-Marke des V.S.K. eingeführt.

Die Vereinsverwaltungen werden höfl. ersucht, Artikel mit der Schutz-Marke V.S.K. ihren Mitgliedern zu empfehlen, besonders folgende:

Lederfett „Union“
Schuhcrème „Union“
Waschpulver „Union“

Schutz- Marke